



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Umwelt und Kreisentwicklung	08.09.2023	2023/219

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	18.09.2023
Kreistag	öffentlich	23.10.2023

Tagesordnungspunkt 9

Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Dem Entwurf der Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz wird zugestimmt.
2. Die Schaffung einer halben Stelle, welche die Umsetzung der Strategie koordinieren und voranbringen soll, sowie ein jährlicher Betrag von 20.000 EUR für anfallende Sachaufwendungen werden befürwortet (Aufnahme in die Änderungsliste zum Haushalt 2024).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die umgesetzten Maßnahmen und Projekte jährlich zu berichten.

Historie und Sachverhalt

1. Ausgangslage

Auf Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beauftragte der Technische und Umweltausschuss die Verwaltung am 2. November 2020, eine Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz zu erarbeiten (Drucksachen-Nr. 2020/209). In nachfolgenden Sitzungen berichtete die Verwaltung über den Stand der Umsetzung (Drucksachen-Nr. 2021/137) und legte ein detailliertes Konzeptpapier vor (Drucksachen-Nr. 2022/026). Der letzte Zwischenbericht wurde am 30. Januar 2023 gegeben und die Fertigstellung der Strategie für Sommer 2023 angekündigt (Drucksachen-Nr. 2023/013).

2. Ziel und Entstehungsprozess

Die Strategie verfolgt das Ziel, den Erhalt und die Stärkung der Biodiversität mittel- und langfristig als Querschnittsaufgabe im Landkreis zu etablieren – auch über bereits bestehende Aktivitäten und rechtliche Mindestvorgaben hinaus. Dabei wird die Biodiversitätsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet, der sich die Landkreisverwaltung mit ihren Fachämtern, die Kommunen, Verbände, Bewirtschaftende land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie die Bevölkerung des Landkreises annehmen.

Die Entstehung der Strategie war inspiriert von Kommunen, die sich den Erhalt und die Förderung der Biodiversität bereits zur expliziten Aufgabe gemacht haben (z.B. Landkreis Ravensburg, Stadt Bad Saulgau). Ein zentraler Verfahrensschritt bestand zudem in der Einbindung der relevanten Akteursgruppen im Landkreis. Über Fragebögen und ergänzende Interviews bzw. Gespräche wurden die Verbände aus den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft, die Städte und Gemeinden und die Fachbehörden beteiligt. Der Prozess führte zu vielfältigen Anregungen und Ideen, die in die Strategie einfließen sind. Im Ergebnis nimmt die Strategie den gesamten Bereich der Biodiversitätsförderung in den Handlungsfeldern Kulturlandschaft (Offenland, Siedlungsraum, Wald, Gewässer), Kommunikation (Vernetzung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit) und Inwertsetzung in den Blick.

3. Umsetzung

Nach Auffassung der Verwaltung erfordert die Umsetzung der Strategie eine koordinierende Stelle. Im Kontakt zu den öffentlichen und privaten Institutionen, die im Bereich von Landwirtschaft und Naturschutz eine Rolle spielen, soll sie Ansprechpartnerin sein, Projekte anstoßen, Fördergelder einwerben, den Stand der Strategieerfüllung beobachten und Ergebnisberichte an die Kreisgremien erstellen. Die Verwaltung schlägt vor, hierfür eine halbe Stelle zu schaffen und diese im Amt für Baurecht und Umwelt anzusiedeln. Dafür spricht die Nähe zu wichtigen Fachbehörden, insbesondere zur Naturschutz- und zur Wasserbehörde. Zudem besteht im Amt für Baurecht und Umwelt bereits eine Koordinierungsstelle, welche die Stellungnahmen aller Fachbereiche des Landratsamts in Verfahren der Gemeinden, des Regierungspräsidiums etc. bündelt. Hier kann die koordinierende Stelle zur Umsetzung der Strategie sinnvoll und mit einer Vertretungsmöglichkeit angegliedert werden. Dabei erscheint es nicht ausgeschlossen, dass das Land Baden-Württemberg für die Schaffung der koordinierenden Stelle einen Förderzuschuss gewährt. Ob die Voraussetzungen für eine Förderung dieser Stelle vorliegen und wie hoch der Zuschuss gegebenenfalls ausfallen kann, wird aktuell mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geklärt.

Aufgabe der koordinierenden Stelle wird es sein, einer Lenkungsgruppe zuzuarbeiten, welche die Reihenfolge der anzugehenden Maßnahmen festlegt. Die Lenkungsgruppe soll weiterhin aus den maßgeblich berührten Fachämtern (Naturschutz-, Landwirtschafts- und Forstbehörde), dem Landschaftserhaltungsverband und dem Verein LEADER Westlicher Bodensee bestehen. Dabei ist die Verwaltung offen, die Lenkungsgruppe – bei entsprechendem Interesse – um Vertreterinnen und Vertreter des Technischen und Umweltausschusses bzw. des Kreistags zu erweitern.

Soweit die Realisierung von Maßnahmen Geld kostet, stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung. Beispielhaft können die Landschaftspflegeberichtlinie und die Regionalentwicklungsmittel des LEADER-Programms genannt werden. Schon da die Fördersätze selten bei 100 % liegen, ist jedoch ein gewisses Budget aus dem Kreishaushalt wünschenswert. Auch nicht anderweitig förderbare Projekte würden sich damit realisieren lassen. Die Verwaltung regt einen Betrag von jährlich 20.000 EUR an.

Der Technische und Umweltausschuss sowie der Kreistag sollen regelmäßig über den Stand der Strategieumsetzung unterrichtet werden. Die Verwaltung schlägt einen jährlichen Bericht vor, der dann auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die halbe Stelle sind 49.000 EUR pro Jahr zu veranschlagen. Dazu kommen die Sachmittel in Höhe von 20.000 EUR pro Jahr. Die Kosten der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie belaufen sich somit auf jährlich 69.000 EUR. Sollte das Land für die Schaffung der koordinierenden Stelle einen Personalkostenzuschuss gewähren, würden sich die Aufwendungen des Landkreises entsprechend reduzieren.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 44 Handlungsfeld: Natur und Umwelt

Leistungsziel: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; Biotopverbund

Maßnahme: Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	69.000 EUR	ab 2024

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...

Nettoauswirkungen	69.000 EUR	...
-------------------	------------	-----

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...